

Beitragsordnung

Die Mitglieder der Abteilung sind beitragspflichtig, soweit die Satzung der Spielvereinigung nicht anderes bestimmt. Die Höhe des Abteilungsbeitrags, des Aufnahmebeitrags und der Umlage wird von der Abteilungsversammlung festgelegt.

Die Abteilungsbeiträge betragen:

Stand 01.01.2003	Abteilungsbeitrag Tennis
Kinder bis 14 Jahren	41 €
Jugendliche bis 18 Jahre	51 €
Einzelmitglied über 18	100 €
Während der Ausbildung/Studium/Schüler	51 €
Ehepaar	166 €
Familie mit Kindern bis 18 Jahre	166 €
Passives Mitglied	20 €

Die Aufnahmegebühren betragen einen Jahresbeitrag. (Ausgesetzt seit 01.01.1998)

Weiterhin hat jedes Mitglied der Tennisabteilung Unterrot ab 16 Jahren mindestens vier Stunden seiner Freizeit für Arbeiten am Tennisplatz, Veranstaltungen in der Abteilung bzw. des Gesamtvereins zu leisten. Falls dieser Beitrag nicht erbracht werden kann, wird am Ende der Saison ein Vergütungssatz von 20 Euro erhoben.

Jahresbeiträge der Spielvereinigung Unterrot e.V. (gültig seit 01.01.2023)

Jahresbeiträge gültig seit 01.01.2023	Grundbeitrag
Kinder bis 14 Jahren	21 €
Jugendliche bis 18 Jahre	32 €
Einzelmitglied über 18	54 €
Während der Ausbildung/Studium/Schüler	32 €
als aktiver Schiedsrichter	beitragsfrei
Ehepaar	82 €
Familie mit Kindern bis 18 Jahre	89 €

Bitte entsprechende Bescheinigungen (z.B. Schulbescheinigung) dem Vereinskassierer vorlegen
Bei Eintritt im 2. Halbjahr werden nur die halben Beiträge erhoben. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres erfolgt die Umstellung auf Einzelmitgliedschaft ohne Verständigung des Mitglieds.

Ermäßigungen nur auf Antrag.